



HALBZEITBILANZ

MEHR KINDER- UND JUGENDPOLITIK GERADE JETZT WAGEN – KINDER- UND JUGENDPOLITISCHE HALBZEITBILANZ DER BUNDESREGIERUNG.

O Kinder- und Jugendpolitik muss krisenfest sein. Dieser Satz ist im vergangenen Jahr – insbesondere nach den Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie – immer wieder zu hören gewesen. Gegenwärtig befinden wir uns angesichts internationaler Krisen sowie der angespannten haushaltspolitischen Situation in Deutschland erneut in einer Lage, in der die Kinder- und Jugendpolitik wieder in den Hintergrund zu rücken scheint.

■ Die aktuellen kinder- und jugendpolitischen Herausforderungen angesichts des demographischen Wandels, der Armutslagen in Kindheit und Jugend und der fehlenden Bildungsgerechtigkeit in einer durch Diversität geprägten jungen Generation verschwinden hinter den aktuellen politischen Diskussionen, um die Haushaltsslage von Kommunen, Ländern und des Bundes sowie um den Fachkräftebedarf im institutionellen Gefüge von Kindheit und Jugend.

2022 haben fast alle Parteien und politischen Organisationen und Beratungsgremien in dem Rückblick auf die Covid-19-Regulationen der jungen Generation versprochen, dass die Anliegen und Rechte junger Menschen in Zukunft politisch nicht wieder übergangen werden. Wo steht die Verwirklichung dieses Versprechen angesichts der Halbzeit der Legislaturperiode heute?

KINDER- UND JUGENDPOLITIK IST EIN AUFTRAG DER GESAMTEN BUNDESREGIERUNG

Es lassen sich nur zukunftsweisende Entscheidungen – auch über den Einsatz von Ressourcen – treffen, wenn die Eckpunkte klar sind, die der Kinder- und Jugendpolitik der

Bundesregierung zu Grunde liegen. Gerade politisch herausfordernde Zeiten verlangen kinder- und jugendpolitische Akzent- und Prioritätensetzungen angesichts widersprüchlicher Anforderungen und begrenzter Ressourcen.

■ Das Bundesjugendkuratorium ist davon überzeugt, dass die Zukunft und das Vertrauen der jungen Generation in die Bundesregierung sich auch daran entscheiden wird, mit welchen Koordinaten die Bundesregierung in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode eine sichtbare und kohärente Kinder- und Jugendpolitik wagt.

Der Koalitionsvertrag mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ macht deutlich, dass die Bundesregierung Kinder- und Jugendpolitik als eine Querschnittsaufgabe über alle Ressorts begreift. Eine Durchsicht der kinder- und jugendpolitischen Vorhaben der Bundesregierung bis zum Herbst 2023 zeigt, dass sie neben der Kindergrundsicherung vor allem eine Reihe von Einzelmaßnahmen und -vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt hat, die sich u. a. auf die ministerialen Zuständigkeiten von Arbeit und Soziales, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Verkehr sowie Kindheit, Jugend und Familie beziehen.

Ein seit dem Koalitionsvertrag weiterentwickeltes und konkretisiertes kinder- und jugendpolitisches Profil der Bundesregierung ist aber hinter den bisherigen Einzelmaßnahmen und Vorhaben kaum zu erkennen. Zu häufig werden bisher die Maßnahmen mit Neujustierungen des Bekannten bearbeitet und – mit Ausnahme der Bemühungen um die sogenannte Kindergrundsicherung – zu selten neue Akzente gesetzt. Zwar ist beispielsweise immer wieder von mehr Rechten für junge Menschen, Chancengerechtigkeit und Generationengerechtigkeit die Rede, doch

genauer wird nur selten ausformuliert, wie diese Ansprüche realisiert werden sollen.

Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums lassen sich drei kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte herausstellen, die im Koalitionsvertrag sowie in den politischen Vorhaben bisher angelegt sind. Das Bundesjugendkuratorium sieht gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen die Notwendigkeit, diese kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkte hervorzuheben und mit substanziellen Vorhaben zu untersetzen.

1. STÄRKUNG VON KINDER- UND JUGENDRECHTEN

Auf unterschiedlichen Ebenen wurde im Koalitionsvertrag eine Stärkung der Kinder- und Jugendrechte versprochen. Dies zeigt sich nicht nur in dem klaren Votum zum gesetzlichen Mindestwahlalter mit 16, das bereits für die Wahlen zum EU-Parlament beschlossen wurde, sowie dem Vorhaben, die Kinderrechte im Grundgesetz explizit verankern zu wollen. Weiterhin hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan (NAP) für Kinder- und Jugendbeteiligung aufgelegt. Das Recht auf Beteiligung gilt z.B. in der UN-Kinderrechtskonvention als ein wichtiger Bezugspunkt für die Stellung von Kindern und Jugendlichen und für ihren Rechtsstatus in unserer Gesellschaft. Es wäre weiterführend, wenn dieser NAP nicht erst am Ende der Legislaturperiode Vorschläge vorlegt, sondern bereits jetzt, um die Beteiligung junger Menschen zu stärken und abzusichern, wie es nach der Corona-Pandemie versprochen wurde.

Gerade in Krisenzeiten ist es notwendig, zu verdeutlichen, was es für die Bundesregierung angesichts der Minderheitenposition junger Menschen und des demographischen Wandels sowie einer durch Diversität und soziale Ungleichheit geprägten jungen Generation bedeutet, die Rechte junger Menschen zu stärken. Sie hat konkret zu beantworten, wie sie in den jeweiligen Ministerien und insgesamt mit den unterschiedlichen Selbstorganisationen und Verbänden junger Menschen zukünftig zusammenarbeiten will, wie sie die Kinderrechte im Grundgesetz stärken, wie sie das Wahlalter senken, die Rechte auf Beteiligung krisensicher auf der Bundesebene verankern und inklusive Infrastrukturen z. B. in der Kinder- und Jugendhilfe und generell im institutionellen Gefüge des Aufwachsens schaffen will, die allen jungen Menschen eine diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen.

Junge Menschen müssen zudem besser über ihre Rechte informiert werden und sie müssen erkennbar auch auf Bundesebene Ansprechstellen finden, an die sie sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt werden. Ein deutliches kinder- und jugendpolitisches Eintreten für die Rechte junger Menschen ist auch in der sogenannten EU-Asylreform und der aktuellen Diskussion um die Kinder- und Jugendhilfe für junge Geflüchtete gefordert.

- Das Bundesjugendkuratorium empfiehlt der Bundesregierung, sich angesichts des demographischen Wandels erkennbar für die Stärkung der Rechte der jungen Menschen einzusetzen und gerade jetzt den jungen Menschen mehr Beteiligung und diskriminierungsfreie Teilhabe spürbar zu ermöglichen.

2. MEHR SOZIALE MOBILITÄT ERMÖGLICHEN

Im Koalitionsvertrag und in den sozialpolitischen Positionierungen der Bundesregierung mit Bezug auf junge Menschen wird mehr soziale Gerechtigkeit angestrebt. Letztlich bedeutet dies angesichts des demographischen Wandels, des Fachkräftebedarfs und der Diversität in der jungen Generation, jungen Menschen mehr soziale Mobilität zu ermöglichen. Es muss das Ziel sein, die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu verbessern und mehr jungen Menschen soziale Berufs- und Aufstiegsperspektiven – soziale Mobilität – gerade auch in prekären Lebenslagen zu eröffnen. Die politische Wahrnehmung der Ergebnisse zu den Leistungsstanderhebungen und Kompetenzen junger Menschen in den vergleichenden Bildungsstudien – wie PISA u. a. – und zur Kinderarmut darf nicht nur situativ geschehen. Es sind weiter Reformen der Bildungsinfrastruktur und Investitionen in das institutionelle Gefüge des Aufwachsens notwendig, die nachhaltig soziale Mobilität junger Menschen ermöglichen – und dies gerade auch in Krisenzeiten. Es ist doch gerade der Gradmesser, ob die Bildungsinfrastruktur den jungen Menschen spürbar mehr soziale Mobilität in den unterschiedlichen Lebensaltern und Lebenslagen – von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter – schafft. Jeder junge Mensch muss merken können, dass seine*ihre Bildungsentwicklung und Bildungsposition wichtig sind.

Bildungs- und sozialpolitisch ist kein kohärenter, auf die veränderten Herausforderungen antwortender Plan erkennbar, wie konkret die soziale Mobilität junger Men-

schen verbessert werden soll. Die sozialpolitischen Vorhaben bspw. zur Ausbildungsgarantie, zur Inklusion in der Berufsbildung und beim Übergang in Arbeit, zur Bekämpfung des Wohnungsnotstands junger Menschen erscheinen zu häufig wie eine Neu-Kompilation von bekannten Maßnahmen. Bildungspolitisch ist keine gemeinsame Handlungsperspektive erkennbar, die notwendig ist, wenn die Diversität innerhalb der jungen Generation als Chance begriffen werden soll, auch um den demographischen Wandel abzufedern. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat 2023 darauf hingewiesen, dass über 15 Prozent der jungen Menschen zwischen 18 und 34 Jahren keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben und nicht in einer beruflichen Ausbildung sind. Dies muss die Bundesregierung jugend- und bildungspolitisch alarmieren.

- Das Bundesjugendkuratorium empfiehlt der Bundesregierung, einen Handlungsplan zu entwerfen, wie sie mehr soziale Mobilität innerhalb der jungen Generation durch die Bildungs- und Ausbildungsinfrastruktur ermöglichen und diese angesichts des demographischen Wandels und der Diversität junger Menschen inklusiver und gerechter gestalten will. Dies schließt die Berufs- und Hochschulbildung genauso wie die allgemeinbildenden Schulen und die Kinder- und Jugendhilfe ein.

3. GENERATIONALE GERECHTIGKEIT

Das Bundesverfassungsgericht hat verdeutlicht, dass die Generationengerechtigkeit im politischen Handeln maßgeblich sein und grundsätzlich berücksichtigt werden muss. Die jungen Menschen haben ein Recht auf Zukunft. Die Bundesregierung muss in einer Gesellschaft, in der die jungen Menschen in der Minderheit sind, die Rechte der nachfolgenden Generationen in den Vordergrund der Politik rücken. Im Koalitionsvertrag sind diesbezüglich vielfältige klimapolitische Ziele formuliert, von denen einige in der ersten Regierungshälfte große Aufmerksamkeit fanden, andere jedoch wurden nicht oder nicht umfassend bearbeitet.

Gleichzeitig ist die Beteiligung der jungen Generation und die Generationengerechtigkeit in diesem Zusammenhang kaum systematisch auch in den anderen Politikfeldern – Bildung, Arbeit, Verkehr, Digitales, Verteidigung etc. – weiterentwickelt worden. Zugleich wird das Argument der

Generationengerechtigkeit wiederholt im Zusammenhang mit einem strengen Verständnis der Schuldenbremse mobilisiert, weil eine geringere Staatsverschuldung vor allem der jüngeren Generation zu Gute komme. Hier kann der Eindruck gewonnen werden, dass von Generationengerechtigkeit vor allem dann gesprochen wird, wenn es in die politische Agenda passt.

Aus dem Blick gerät dabei, dass Generationengerechtigkeit immer auch die Abwägung unterschiedlicher politischer Interessen und Anliegen bedeutet. Deshalb müssen die Implikationen der Klima-, Finanz-, Bildungs-, Verkehrs-, Gesundheits-, Ernährungs-, Verteidigungs- und Sozialpolitik etc. unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit transparent sichtbar gemacht und gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden.

- Das Bundesjugendkuratorium empfiehlt der Bundesregierung, angesichts der akuten Krisen in der Welt, nicht eine nachhaltige und zukunftsöffnende generationengerechte Politik aus den Augen zu verlieren. Die Mahnung des Bundesverfassungsgerichts ist kein Hinweis für ruhige politische Zeiten, sondern gerade in unsicheren Zeiten eine unabdingbare Maßnahme zur Stärkung der Demokratie.

FAZIT: MEHR KINDER- UND JUGENDPOLITIK WAGEN!

Die Kinder- und Jugendpolitik beschränkte sich 2023 vor allem auf die Bekämpfung der Kinderarmut, insbesondere mit der Kindergrundsicherung. Gegenwärtig liegen die Haushaltsdiskussionen der Bundesregierung lähmend auf der Kinder- und Jugendpolitik. Das Bundesjugendkuratorium fordert darum die Bundesregierung auf, sich kinder- und jugendpolitisch deutlich zu positionieren und das Versprechen einzulösen, die junge Generation auch in herausfordernden Zeiten nicht weiter zu übergehen. Der Koalitionsvertrag trägt den Titel: Mehr Fortschritt wagen.

- Mehr Fortschritt ist nur dann möglich, wenn die Bundesregierung in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode mehr Kinder- und Jugendpolitik wagt.

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/ den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Daniela Broda

Baro Vicenta Ra Gabbert

MITGLIEDER

Marie Borst

Christine Buchheit

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani

Prof. Dr. Florian Gerlach

Daniel Grein

Nikolas Karanikolas

Prof. Dr. med. Michael Kölch

Dr. Christian Lüders

Nadja Rückert

Melissa Sejdi

Dirk Schröder

Dr. Kristin Teuber

STÄNDIGE GÄSTIN

Prof. Dr. Sabine Walper

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK, MÜNCHEN

Dr. Pia Jaeger

Leitung Arbeitsstelle

Kinder- und Jugendpolitik

Dr. Max Reinhardt

Wissenschaftlicher Referent

Dr. David Schnell

Wissenschaftlicher Referent